

II— 1034 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

**433 /A.B.
zu 472 /J.**

Zl. 44. 992-Präs. A/72 Präs. am 26. Juni 1972

Wien, am 22. Juni 1972

Anfrage Nr. 472 des Abg. Hahn und
Genossen betreffend Wiener Gürtelautobahn.

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 472, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Hahn und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend Wiener Gürtelautobahn an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gerichteten Anfragen lauten:

- 1.) Welche Kontakte (mit Aktenzahl) haben mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wegen der bedrohlichen Konsequenzen der Gürtelautobahn für den Gesundheitszustand der Bevölkerung und den Umweltschutz des betreffenden Gebietes bisher stattgefunden?
- 2.) In welcher Form wird der durch diese Stadtautobahn unmittelbar betroffenen Bevölkerung Möglichkeit zur umfassenden Information bzw. Mitsprache über die Anhörung der "berührten Länder und Gemeinden" vor Erlassung einer Verordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik über die endgültige Straßentrassierung hinaus gegeben werden?
- 3.) Werden Sie dem Nationalrat eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes wegen der gesundheitspolitisch und ökologisch bedenklichen Auswirkungen vorschlagen?

zu 1): Die Wiener Gürtelautobahn wurde erst durch das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971 (Bundesstraßengesetz 1971) im Verzeichnis 1 unter Nr. A 20 als Autobahn aufgenommen. Beim Bundesministerium für Bauten und Technik liegen derzeit noch keine konkreten Planungen hinsichtlich dieser Autobahn vor. Es ergab sich bisher